

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister am 30. November 2018

Am 30. November 2018 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) im Format der für Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und -minister statt. Das Format wurde 2014 als Ergebnis einer länger durchgeführten Debatte über eine regelmäßige und stärker formalisierte Behandlung der Kohäsionspolitik auf Ratsebene eingeführt und fand nun unter meinem Vorsitz zum siebenten Mal statt.

Der Hauptpunkt der Tagung war – vor dem Hintergrund der Fortschritte in den Verhandlungen – eine Orientierungsdebatte zu ausgewählten Aspekten des Legislativpakets für die Kohäsionspolitik nach 2020. Das Legislativpaket Kohäsionspolitik 2021-2027 wurde Ende Mai von der Europäischen Kommission vorgelegt und umfasst fünf Gesetzgebungsvorschläge:

- Vorschlag für gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa (Dachverordnung);
- Vorschlag über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+);
- Vorschlag für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (EFRE/KF);
- Vorschlag für das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)
- Vorschlag für den Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext.

Im Rahmen der Tagung wurden zunächst die Verhandlungsfortschritte unter österreichischem Vorsitz berichtet: Alle Verordnungen wurden unter österreichischem Vorsitz behandelt. Der Vorsitz fokussierte in der Dachverordnung die Diskussionen auf jene Elemente, die einen rechtzeitigen Programmstart (Vorschriften zu Programmplanung und

strategische Planung, grundlegende Voraussetzungen und Leistungsrahmen) sowie eine effiziente Abwicklung (Vorschriften zu Verwaltung und Kontrolle) sicherstellen sollen. Die Diskussionen dazu wurden weitgehend abgeschlossen. Fortschritte gab es auch zur EFRE/KF Verordnung hinsichtlich der Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates. Auch in den anderen Dossiers zu ESF+, Interreg und Mechanismus zur Überwindung von Hindernissen im grenzübergreifenden Kontext wurden die zentralen Elemente geprüft und erste Kompromisse erarbeitet. Die Delegationen bestätigten bei der Tagung die bisherigen Fortschritte und nahmen den Bericht zur Kenntnis.

Vor dem Hintergrund der Fortschritte in den Verhandlungen auf Arbeitsebene fokussierte die politische Aussprache am 30. November 2018, die gleichzeitig die erste politische Debatte seit der Veröffentlichung des Pakets darstellte, auf 3 Aspekte: Partnerschaftsvereinbarung, Halbzeitüberprüfung und Interreg Programmstruktur. Der österreichische Vorsitz arbeitete dazu – unter Beachtung der großen Grundsätze Vereinfachung, Proportionalität und Subsidiarität – folgende Vorschläge aus:

- Dachverordnung: Die generell verpflichtende **Partnerschaftsvereinbarung** soll um gewisse Ausnahmen ergänzt werden. Jene Mitgliedstaaten mit einem Mittelvolumen von bis zu 2,5 Mrd. € oder bis zu maximal drei Programmen müssen keine Partnerschaftsvereinbarung vorlegen. Die sogenannten DG Home Funds (Asyl- und Migrationsfonds, der Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa) sollen von der Partnerschaftsvereinbarung ausgenommen werden.
- Dachverordnung: Neben der verpflichtenden **Halbzeitüberprüfung** soll die finanzielle Programmplanung weiterhin für sieben volle Jahre – und nicht für 5+2 wie von der EK vorgeschlagen – erfolgen. Damit soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kurzfristiger Flexibilität und langfristiger Planung erreicht werden. Eine Umprogrammierung nach fünf Jahren wird vom Ergebnis der Halbzeitüberprüfung abhängig sein. Einzelne Mitgliedstaaten zeigten sich hier auch offen für einen Kompromiss in Richtung des Kommissionsvorschlages.
- Interreg Verordnung: Die **Interreg Programmstruktur** soll im Sinne der Klarheit und Kontinuität an die in der laufenden Periode vorhandene Struktur angeglichen werden. Das bedeutet, dass die bestehenden Programmräume grenzüberschreitend, transnational und interregional fortgeführt werden. Ein neues Kooperationselement für Gebiete in äußerster Randlage soll – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – künftig als neue Programmschiene ergänzt werden. Der Vorschlag für ein neues Programm „interregionale Innovationsinvestitionen“ (Komponente 5) soll von der Interreg Verordnung in die EFRE/KF Verordnung verschoben werden.

Zu diesen Vorschlägen gab es von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten Unterstützung.

In ihren Wortmeldungen betonten die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten darüber hinaus die Bedeutung und Relevanz der Kohäsionspolitik als zentrale Investitionspolitik auf EU-Ebene.

Dem österreichischen Vorsitz wurde das Mandat erteilt, im Sinne der Ergebnisse der politischen Orientierungsdebatte auf Ebene der Arbeitsgruppen weiterzuarbeiten.

Abschließend sei festgehalten, dass Österreich in seiner Rolle als Vorsitz keine Eigeninteressen vertreten, sondern zwischen den unterschiedlichen Positionen Kompromisse vorgeschlagen hat. Die Ergebnisse der Aussprache entsprechen aber auch den österreichischen Anliegen und Interessen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

10. Jänner 2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin